



Wohnungsbaugenossenschaft Einheit eG • Karl-Marx-Platz 4 • 99084 Erfurt

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Geschäftszeichen:

Telefon:

0361 5557-521

Telefax:

0361 5557-870

E-Mail:

vertreterwahl@wbg-einheit.de

Datum:

27. Januar 2025

Bekanntmachung zur Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter der WBG Einheit eG im Jahr 2025

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

auf der Grundlage unserer Satzung und der in der Vertreterversammlung vom 30.05.2024 beschlossenen Wahlordnung (Fassung Juni 2023), wird die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter (Amtszeit 2025 bis 2030) der Wohnungsbaugenossenschaft Einheit eG bis zum 29.04.2025 durchgeführt.

Die Grundprinzipien unserer Genossenschaft sind Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Die Wohnungsbaugenossenschaft Einheit eG setzt sich aus ihren Mitgliedern zusammen und ist eine demokratische Unternehmensform.

Wie das Wohnen in unserer Genossenschaft gestaltet wird, das entscheiden Sie mit. Das Prinzip ist ganz einfach: Sie sind Gemeinschaftseigentümer, deshalb haben Sie gemeinsam das Sagen. Jede Stimme hat dasselbe Gewicht, denn alle Mitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten. In jeder Genossenschaft wählen die Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter, damit diese die Geschäftspolitik der Genossenschaft mitbestimmen. In der jährlichen Vertreterversammlung überprüfen die gewählten Vertreter die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages von Aufsichtsrat und Vorstand.

**Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung und Wahrnehmung
Ihrer Mitgliederrechte!**

Gemäß der Regelungen der Wahlordnung in § 1 Abs. 2 haben die Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand die Mitglieder des Wahlvorstandes gewählt, entsandt und benannt.

Dem Wahlvorstand gehören an:

- Herr Christian Büttner
- Frau Sandra Geißler
- Frau Doreen Guttmann-Rödiger
- Frau Edeltraud Buresch
- Frau Haik Lengenfeld
- Herr Thomas Korf
- Herr Jürgen Tscheschel

Vorsitzender des Wahlvorstandes
stellvertretende Vorsitzende des Wahlvorstandes
Schriftführerin

Der Wahlvorstand hat in seinen bisherigen Sitzungen zur Durchführung der Vertreterwahl nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Es werden sechs Wahlbezirke (WBZ) gebildet.

WBZ I: Wohngebiet Drosselberg

Albert-Einstein-Straße	Am Drosselberg	Am Holzergraben
Am Katzenberg	Carl-Zeiss-Straße	Curiestraße
Johannes-Kepler-Straße	Max-Steenbeck-Straße	

WBZ II: Wohngebiet Wiesenhügel

Brombeerweg	Hagebuttenweg	Heckenrosenweg
Klettenweg	Ligusterweg	Seidelbastweg

WBZ III: Wohngebiet Herrenberg

Clausewitzstraße	Dornheimstraße	Hermann-Brill-Straße
Heyderstraße	Körnerstraße	Singerstraße

WBZ IV: Wohngebiet Daberstedter Feld

Am Rabenhügel	Berkaer Straße	Blankenhainer Straße
Buddestraße	Geraer Straße	Hans-Loch-Straße
Häßlerstraße	Jenaer Straße	Pößnecker Straße
Rudolstädter Straße	Saalfelder Straße	Schleizer Straße
Sorbenweg	Stadtweg	Thielenstraße
Weinbergstraße		

WBZ V: Wohngebiet Am Landtag

Am Schwemmbach	Am Stadtpark	Arnstädter Straße
Damaschkestraße	Friedrich-List-Straße	Johann-Sebastian-Bach-Str.
Johannes-Brahms-Weg	Jürgen-Fuchs-Straße	Käthe-Kollwitz-Straße
Melchendorfer Straße	Robert-Schumann-Straße	Tschaikowskistraße
Wilhelm-Leibl-Straße		

WBZ VI: Sonstige Wohngebiete und Mitglieder, die nicht im Bestand der Wohnungsbau-Genossenschaft Einheit eG wohnen

Amploniusweg (Andreasvorstadt)	Hinter der Kirche (Urbich)	Johannes-Hartmann-Straße (Andreasvorstadt)
Luisenstraße (Marbach)	Lutherstraße (Brühlervorstadt)	Meuselwitzer Hof (Marbach)
Nachtigallenweg (Urbich)	Riethstraße (Rieth)	Theaterstraße (Brühlervorstadt)

Alle Mitglieder gemäß Satzung § 3a), die nicht im mitgliedspflichtigen Wohnbestand der Genossenschaft wohnen, und alle Mitglieder gemäß Satzung § 3b), die ihren Geschäftssitz nicht im Immobilienbestand der Genossenschaft haben und auch in diesem Bestand keine Niederlassung gemäß Zivilprozessordnung (ZPO) § 21 im Rahmen ihrer Mitgliedschaft betreiben.

2. Anzahl der zu wählende Vertreter und Ersatzvertreter

Entsprechend der Regelung in § 31 Abs. 4 der Satzung ist auf je angefangene 130 Mitglieder ein Vertreter zu wählen. Außerdem sind mindestens 15 Ersatzvertreter zu wählen.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder am letzten Tag des der Wahl vorhergegangenen Geschäftsjahres:

im Wahlbezirk I	15 Vertreter	5 Ersatzvertreter	
im Wahlbezirk II	12 Vertreter	4 Ersatzvertreter	
im Wahlbezirk III	13 Vertreter	5 Ersatzvertreter	
im Wahlbezirk IV	12 Vertreter	4 Ersatzvertreter	
im Wahlbezirk V	7 Vertreter	3 Ersatzvertreter	
im Wahlbezirk VI	19 Vertreter	7 Ersatzvertreter	zu wählen.

Insgesamt werden 78 Vertreter und 28 Ersatzvertreter gewählt.

Die anstehende Wahl wird gemäß § 8 Abs. 2 der Wahlordnung als Briefwahl durchgeführt.

Wahlablauf

Der Wahlvorstand erstellt für jeden Wahlbezirk eine Kandidatenliste für die zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter.

Als Vertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen die Mitglieder gewählt, die jeweils die meisten Stimmen – bezogen auf den Wahlbezirk – erhalten haben. Als Ersatzvertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen die Mitglieder gewählt, die nach den Vertretern jeweils die meisten Stimmen – bezogen auf den Wahlbezirk – erhalten haben (§ 14 Abs. 1 bis 8 der Wahlordnung).

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied bis zum Tag der Wahl auf den Beschluss des Vorstandes zugelassene Mitglied. Ausgeschlossene Mitglieder haben ab dem Zeitpunkt der Absendung des Ausschließungsbeschlusses gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung kein Wahlrecht mehr (§ 3 Abs. 1 der Wahlordnung).

Die Liste der Wahlberechtigten liegt ab Bekanntmachung der Wahl in der Geschäftsstelle der Genossenschaft aus (§5 Abs. 2 der Wahlordnung).

Das Mitglied übt sein Stimmrecht persönlich aus. Das Stimmrecht geschäftsunfähiger oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkter natürlicher Personen sowie das Stimmrecht von juristischen Personen wird durch ihren gesetzlichen Vertreter, das Stimmrecht von Personenhandelsgesellschaften durch zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter ausgeübt. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitgliedes üben ihr Stimmrecht durch einen gemeinschaftlichen Vertreter aus (§9 der Satzung). Für die Erteilung von Stimmvollmacht gilt § 31 Abs. 3 der Satzung.

Wählbarkeit

Wählbar ist jede natürliche unbeschränkt geschäftsfähige Person, die bei der Bekanntmachung der Wahl Mitglied der Genossenschaft ist und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört. Nicht wählbar ist ein Mitglied nach dem Zeitpunkt der Absendung des Ausschließungsbeschlusses gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung (§ 4 der Wahlordnung).

Kandidaten und Wahlvorschläge

Der Wahlvorstand und jedes Mitglied können Kandidaten zur Wahl als Vertreter vorschlagen. Der Vorschlag muss jeweils den Nachnamen, Vornamen und die Anschrift sowie Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse des vorgeschlagenen Mitgliedes angeben. **Dem Vorschlag ist eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit der Benennung für den ihn betreffenden Wahlbezirk einverstanden ist und im Falle der Wahl die Wahl zum Vertreter oder die Wahl zum Ersatzvertreter annimmt sowie eine vom Vorgeschlagenen unterschriebene Erklärung, dass er die zum Zeitpunkt der Abgabe des Wahlvorschlags aktuellen „Datenschutzhinweise Vertreterwahl“ zur Kenntnis genommen hat.**

Der Wahlvorstand prüft die von den Mitgliedern eingereichten Wahlvorschläge und stellt die Vorschläge in den einzelnen Wahlbezirken zusammen (§ 7 Wahlordnung).

Vorschläge für die Kandidatur als Vertreter/Ersatzvertreter sind bis zum **21.02.2025, 12.00 Uhr**, in der Geschäftsstelle der Genossenschaft am Karl-Marx-Platz 4 einzureichen.

Die **Kandidatenlisten** der Wahlbezirke zur Wahl als Vertreter/Ersatzvertreter werden ab dem **10.03.2025** in der Geschäftsstelle der Genossenschaft ausgelegt.

Die Zustellung der Wahlbriefe an die Mitglieder erfolgt ab dem **10.03.2025**.

Die **Rücksendung** (Posteingang oder durch Abgabe in der Geschäftsstelle) der Wahlscheine muss spätestens bis **28.03.2025, 12.00 Uhr** erfolgen.

Es müssen die zugesandten Wahlbriefumschläge zur Rücksendung der Stimmzettel verwendet werden. Die Briefumschläge dürfen nicht mit Absenderangaben versehen werden. Fremde Briefumschläge und mit Absenderangaben versehene Wahlbriefe werden entsprechend der Wahlordnung als ungültige Stimmen gezählt.

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt am **29.03.2025** durch den Wahlvorstand in der Geschäftsstelle.

Die gewählten Vertreter und Ersatzvertreter werden nach der Feststellung der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter durch den Wahlvorstand unverzüglich über Ihre Wahl unterrichtet.

Die **Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter** liegt ab dem **07.04.2025** in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Stärken Sie unsere Genossenschaft und den genossenschaftlichen Gedanken durch Ihre Wahlbeteiligung.

Weitere Informationen zur Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter finden Sie in unseren Ausgaben des aktuellen Wohnpaartners.

Mit genossenschaftlichen Grüßen

gez. Christian Büttner
Vorsitzender des Wahlvorstandes

gez. Doreen Guttmann-Rödiger
Schriftführerin